

Erscheint täglich
früh 6^½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 8.

Abonnement der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Mittwoch 8—10 Uhr.
Donnerstag 8—10 Uhr.
Freitag 8—10 Uhr.
Samstag 8—10 Uhr.

Abonnement der für die nächstfolgende
Woche bestimmten Ausgabe am
Mittwochabend bis 8 Uhr bestimmt.
An Sonn- und Feiertagen fröhlich bis 10 Uhr.

Zu den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Sturm, Untermarktstraße 1.
Louis Müller, Katharinenstraße 23, p.
und bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 109.

Sonntag den 19. April 1885.

79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Königs von Sachsen wird ein Festmahl im Etablissement von Bonvrand stattfinden.

Diesjenigen Herren, welche sich daran beteiligen wollen, werden ersucht, die Tafellisten zu 4 M. bis zum Abend des 22. dieses Monats auf unserer Räumlichkeit im Rathaus zu entnehmen. Dasselbe werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht belegt werden.

Leipzig, den 10. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Besondere Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 22. April 1885, Abende 6^½ Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tageordnung:

I. Bericht des Gutsamtes, Deutschen, Bau- und Finanz-

ausschusses über die Friedensanlage am Nauendorf.

II. Bericht des Finanzausschusses über das Abfindungs-

Stammvermögen auf das Jahr 1885; b) Gewährung

eines jährlichen Beitrages an den deutschen Hilfsverein

zu Wien;

III. Bericht des Verfassungs- und Finanzausschusses über

die Bildung eines Rekordes aus einer Schuld des

Stammvermögens an den Betrieb.

IV. Bericht des Postamts- und Finanzausschusses über

a) Erneuerung in Gräfenhain und Zwickauer

Stadt; b) Conto 9, "Gräfenhain, Stege, Ufer"; Conto 14

"Markt"; Conto 25 "Wüsten und Wehr"; ausländische

Gasversorgung I und Ausgaben I, Conto 34 "Röume

und Pölle" des Handelspalastes auf das Jahr 1885.

V. Bericht des Schulamtes über das Spezialamt

"Sächsische Volksschulen" des diesjährigen Haushalt-

planes.

Bestätigung.

Auf Grund von §. 47, alia 7 der zum Vollstreckungs-

erlaubten Ausführungsvorschrift vom 25. August 1874

machen wir hierdurch öffentlich bekannt, daß die Verwen-

dung von Kindern zu öffentlichen theatralischen

Vorstellungen oder Konzerten, wenn nicht durch im

einzelnen Fälle die Ortsbehörde nach vorgängigem Gutachten

des Schulbeamten besondere Erlaubnis ertheilt hat, ver-

boten ist und daß wir Bewilligungen gegen dieses

Verbot mit Geldstrafen bis zu 50 M. eventuell Haft ahnen

werden.

Leipzig, am 15. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Professor.

Bestätigung.

Die Rennarbeiten bei Erbauung der Verkehrsgebühre

auf dem Rittergut Gomnitz und den Rittergätern Groß-

dorf und Gommersdorf sind vergeben. Die unberücksichtig

gebliebenen Herren Submieten werden daher ihrer Oefferten

entbunden.

Leipzig, am 8. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Professor.

Bestätigung.

die Ans- und Abmeldung der Fremden betr.

Wir läßt auf den wesentlichsten Beginn des Öster-

reichs bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden

Bestimmungen des Meldegesetzes mit dem Bemerkern

in Erinnerung, daß die Bekanntmachung dieser Vorlesungen

Gebühr bis 10 Uhr oder entsprechend Poststrecke nach

sich reicht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug

aus dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 11. Wer in einem Gasthause oder in einem mit Herberg-

berichtigung reichenden Gebäude einsteht und über Nacht bleibt, muß vom Wirtsmutter oder Quartiermeister und zwar, sofern er vor 8 Uhr Nachmittags kommt, noch am Tage der Ankunft, andernfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abh. II, schriftlich mittels des vorgerichteten und für jeden Fremden belastend auszufüllenden Formulars anzumelden. Behalten sich die Registrierung des Fremden keinerlei Schwierigkeiten, so läßt das Meldeamt die Ankunft, so bald wie möglich, bestätigen. Bei den eins- und zweitstädtischen Quartieren schneiden Wechslerdemnach ebenfalls an dem nämlichen Zeitpunkt, wie oben angegeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug

aus dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 12. Wer in einem Gasthause oder in einem mit Herberg-

berichtigung reichenden Gebäude einsteht und über Nacht bleibt, muß vom Wirtsmutter, Abh. II, oder der betreffenden Polizeidienststelle schriftlich oder schriftlich mittels des vorgerichteten Formulars anmelden. Bei den eins- und zweitstädtischen Quartieren schneiden Wechslerdemnach ebenfalls an dem nämlichen Zeitpunkt, wie oben angegeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug

aus dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 13. Wer in einem Gasthause oder in einem mit Herberg-

berichtigung reichenden Gebäude einsteht und über Nacht bleibt, muß vom Wirtsmutter, Abh. II, oder der betreffenden Polizeidienststelle schriftlich oder schriftlich mittels des vorgerichteten Formulars anmelden. Bei den eins- und zweitstädtischen Quartieren schneiden Wechslerdemnach ebenfalls an dem nämlichen Zeitpunkt, wie oben angegeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug

aus dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 14. Wer in einem Gasthause oder in einem mit Herberg-

berichtigung reichenden Gebäude einsteht und über Nacht bleibt, muß vom Wirtsmutter, Abh. II, oder der betreffenden Polizeidienststelle schriftlich oder schriftlich mittels des vorgerichteten Formulars anmelden. Bei den eins- und zweitstädtischen Quartieren schneiden Wechslerdemnach ebenfalls an dem nämlichen Zeitpunkt, wie oben angegeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug

aus dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 15. Wer in einem Gasthause oder in einem mit Herberg-

berichtigung reichenden Gebäude einsteht und über Nacht bleibt, muß vom Wirtsmutter, Abh. II, oder der betreffenden Polizeidienststelle schriftlich oder schriftlich mittels des vorgerichteten Formulars anmelden. Bei den eins- und zweitstädtischen Quartieren schneiden Wechslerdemnach ebenfalls an dem nämlichen Zeitpunkt, wie oben angegeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug

aus dem Meldegesetz der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1883.

§ 16. Wer in einem Gasthause oder in einem mit Herberg-

berichtigung reichenden Gebäude einsteht und über Nacht bleibt, muß vom Wirtsmutter, Abh. II, oder der betreffenden Polizeidienststelle schriftlich oder schriftlich mittels des vorgerichteten Formulars anmelden. Bei den eins- und zweitstädtischen Quartieren schneiden Wechslerdemnach ebenfalls an dem nämlichen Zeitpunkt, wie oben angegeben.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der

II. Abteilung des Reichstheaters (Reichsstraße Nr. 3)

während der Vorwärts der Woche Samstag von 7 bis

12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den

Sonnabend Nachmittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum

geöffnet sind.

Leipzig, am 11. April 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Vetterleider. Daugler, S.

Auszug